

Bericht aus der STUKO:

Studienplanänderung (Tech-StG 1990)

Biomedizinische Technik:

Medizinische Elektronik (445.010; Hutten) wird zum Pflichtfach, im Austausch dagegen wird **Sensoren und Meßwertwandler in der Medizin** (445.085; Marsoner/ wird in nächster Zeit von Prof. Wach geprüft.) zum gebundenen Wahlfach in den Katalogen 16 (Krankenhaustechnik) und 19 (Medizintechnik).

Neuropsychologie (445.073; Neuper) wird in den Wahlfachkatalog 18 (Medizinische Informatik und Neuroinformatik) anstelle von **Biostatistik** (445.068 & 445.069; Berghold) aufgenommen, Biostatistik wird zum freien Wahlfach und zu guter letzt gibt es auch noch einen neuen Vortragenden für **Biochemie**: Abuja.

Titeländerungen:

Vorschriften und Normen in der Elektrotechnik wird umgetauft in **Europäische und internationale Standardisierung in der Elektrotechnik**.

Ebenso **Technische Informatik 2, Labor in Technische Informatik, Labor und Ausführung von Kernkraftwerken in Kernenergie und Umwelt**.

Vorbedingung:

Wie schon berichtet entfällt die Vorbedingung V12 für Unternehmungsführung und Organisation.

Übergangsbestimmungen

Die Gültigkeit der Übergangsbestimmungen (Äquivalenzliste und Individuelle Wahlfachgruppe) auf Studienplan gemäß Tech-StG 1990 wurde bis 30.9.2002 verlängert.

Rechtsauskunft - Ungültige Prüfungen:

Prüfungen, deren positive Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, auch nur zum Teil erschlichen wurde sind für ungültig zu erklären. Wird ein Kandidat beim Schwindeln ertappt, können die Hilfsmittel abgenommen werden, die Prüfung ist zu Ende zu führen und zu beurteilen. Ist die Beurteilung positiv, so ist die Prüfung für ungültig zu erklären, der Prüfungsantritt zählt auf die Zahl der zulässigen Wiederholungen. Ist die Beurteilung ohnehin negativ, sind keine weiteren Schritte notwendig, die Beurteilung bleibt negativ und der Prüfungsantritt zählt automatisch auf die Zahl der zulässigen Wiederholungen.

Zeugnisse mit positiver (und anschließend für ungültig erklärter) Beurteilung dürfen keine Reprobationsfrist enthalten.

